

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *QMPR* (01VSF18029)

Vom 20. September 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2022 zum Projekt *QMPR* - *Qualitätsmessung in der Pflege mit Routinedaten* (01VSF18029) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *QMPR* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden an den Qualitätsausschuss Pflege bzw. dessen Geschäftsstelle weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung, ob und wie die Projektergebnisse bei der Vergabe künftiger Forschungsaufträge zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren in der stationären Pflege an unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen oder Sachverständige Berücksichtigung finden können.
 - b) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden mit Blick auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in stationären Pflegeeinrichtungen (im Rahmen der Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen nach § 114 SGB XI Vollstationäre Pflege) zur Information an den GKV-Spitzenverband und den Medizinischen Dienst Bund (MD-Bund) weitergeleitet.
 - c) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene weitergeleitet, um sie über die Ansätze des Projekts zur routinedatenbasierten Qualitätsmessung in stationären Pflegeeinrichtungen zu informieren.

Begründung

Das Projekt *QMPR* hat eine Mixed-Methods-Studie (u. a. systematische Literaturrecherchen, Sekundärdatenanalysen und qualitative Interviews) durchgeführt, um den Nutzen von Routinedaten zur Erfassung der Qualität der Versorgung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern zu untersuchen. Übergeordnetes Ziel des Projekts war es, ein operationalisiertes Indikatorenset sowie einen adressatengerechten Musterbericht für die Qualitätsindikatoren zu entwickeln. Besonderer Wert wurde dabei auf berufsgruppenübergreifende Aspekte an den sektoralen Schnittstellen „ambulant-ärztliche und pflegerische Versorgung“, „Arzneimittelversorgung“ und „Hospitalisierung“ gelegt.

Die Projektziele wurden insgesamt erreicht. Das Projekt hat zwölf routinedatenbasierte Qualitätsindikatoren für das Setting Pflegeheim zusammengestellt und basierend auf den anonymisierten Abrechnungsdaten der elf AOK-Kranken- und Pflegekassen aus den Jahren 2016 bis 2018 operationalisiert und getestet. Die Indikatoren sind so konzipiert, dass sie relevante und durch die Akteure beeinflussbare Versorgungsdefizite adressieren und für

jedes Pflegeheim einzeln jeweils die entsprechenden empirischen Befunde liefern können. Die Aufbereitung der Ergebnisse der definierten Qualitätsmerkmale erfolgte in Form eines Musterberichts, der sich an ärztliches und pflegendes Personal richtete. Die Evaluation zum Musterbericht anhand 17 kognitiver Interviews mit den beteiligten Akteuren gibt u. a. Aufschluss über eine möglichst adressatengerechte Gestaltung des Berichts und Informationsbedarfe zum Einsatz der Indikatoren. Ebenso werden teils kritische Haltungen zur Implementierung und Eignung von (routinedatenbasierten) Qualitätsindikatoren für die Versorgung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern deutlich. Die angewandten Methoden waren angemessen. Limitationen ergeben sich vor allem aufgrund der zugrundeliegenden Datenbasis in Form von Routinedaten.

Die Ergebnisse des Projekts belegen die Machbarkeit der Entwicklung routinedatenbasierter Qualitätsindikatoren für die Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen. Das Projekt erhebt mit dem finalen QMPR-Indikatorenset weder den Anspruch auf eine systematische Erfassung aller relevanten Themen an den Versorgungsschnittstellen im Setting Pflegeheim, noch wird impliziert, ein abschließendes Qualitätsbild für jede Einrichtung geben zu können. Vielmehr werden Hinweise für die Weiterentwicklung und Weiterverwendung der im Projekt entwickelten Qualitätsindikatoren gegeben. Damit leistet das Projekt (trotz der beschriebenen Limitationen) einen Beitrag zur Qualitätsmessung in der Pflege und bietet eine Möglichkeit, Pflegeheime routinedatenbasiert zu ausgewählten Versorgungsergebnissen miteinander zu vergleichen sowie Qualitätsentwicklungen in den einzelnen Einrichtungen für das interne Qualitätsmanagement nutzbar zu machen.

Vor dem Hintergrund – und aufgrund des sich aufzeigenden weiteren Forschungsbedarfs – erachtet der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss daher eine gezielte Dissemination der Projektergebnisse für sinnvoll.

Folglich werden die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse an den Qualitätsausschuss Pflege bzw. dessen Geschäftsstelle weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung, ob und wie die Projektergebnisse bei der Vergabe künftiger Forschungsaufträge zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren in der stationären Pflege an unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen oder Sachverständige Berücksichtigung finden können. Zentrale noch offene Fragen im Hinblick auf eine mögliche perspektivische Umsetzung einer routinedatenbasierten, indikatorgestützten Qualitätsmessung in stationären Pflegeeinrichtungen sind insbesondere, wie diese in das Gesamtkonzept der bestehenden Qualitätssicherungsverfahren integriert werden könnte, welche Voraussetzungen für einen dauerhaften professionsübergreifenden Qualitätsdialog zu schaffen wären sowie welche Indikatoren unter welchen methodischen Voraussetzungen zu welchem Zweck geeignet sind.

Zudem werden die Projektergebnisse mit Blick auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in stationären Pflegeeinrichtungen (im Rahmen der Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen nach § 114 SGB XI Vollstationäre Pflege) zur Information an den GKV-Spitzenverband und den Medizinischen Dienst Bund (MD-Bund) weitergeleitet.

Darüber hinaus werden die Projektergebnisse an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene weitergeleitet, um sie über die Ansätze des Projekts zur routinedatenbasierten Qualitätsmessung in stationären Pflegeeinrichtungen zu informieren, bspw. hinsichtlich weiterer sektoren- und sozialleistungs-trägerübergreifenden Forschungsbedarfe zur Qualität in Pflegeheimen oder auch bezüglich der Verwendbarkeit der Indikatoren für (Selektiv-)Vertragsverhandlungen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *QMPR* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *QMPR* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 20. September 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken